



VERHALTEN IM SCHADENFALL

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Unternehmen Sie alles Notwendige, um größere Schäden zu vermeiden. Bewahren Sie Ruhe und leiten Sie Rettungsmaßnahmen sofort ein. Bitte informieren Sie uns im Schadenfall sofort, damit wir gemeinsam mit Ihnen Maßnahmen abstimmen können. Wir informieren Sie umgehend über Ihre versicherungsvertraglichen Obliegenheiten die mit zu beachten sind.

Sach-Versicherung

Brand der Feuerwehr/Polizei melden; wenn anlässlich des Schadens Sachen abhandengekommen sind, ist Anzeige gegen Unbekannt zu erstatten.

Zur Einbruchdiebstahl-Versicherung: Schaden bei der Polizei zur Anzeige bringen; möglichst unverzüglich eine vollständige schriftliche Aufstellung der entwendeten Sachen der Polizei vorlegen. Tagebuch-Nummer bei der Polizei erfragen. Bei Verlust von:

- Wertpapieren: Aufgebotsverfahren einleiten;
- Sparbücher und Urkunden: sperren lassen;
- EC-Karten: sperren lassen über Telefon 116 116.

Elektronik-Versicherung

Nach einem Brand verrauchte Räume durchlüften; evtl. vorhandene Klimaanlage nicht einschalten.

- Erhöhte Luftfeuchtigkeit reduzieren.
- Betroffene Anlagen spannungsfrei schalten.
- Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung der Polizei anzeigen. Tagebuch-Nummer erfragen.
- Ausgetauschte Teile unbedingt aufbewahren.

Daten-Versicherung

Geräte spannungsfrei schalten. Sorgfältige Planung des Einsatzes von Back-Up-Verfahren. Keine Funktionstests vornehmen; Datenspeicher aus dem Gefahrenbereich bringen und möglichst luftdicht verpacken.

Zustand und bereits erfolgte Maßnahmen dokumentieren; notieren, welche Informationen auf den Datenträgern gespeichert sind. Defekte Datenträger, insbesondere Festplatten, sicherstellen und nicht der EDV- oder PC-Reparaturfirma überlassen.

Haftpflicht-Versicherung

Dem Geschädigten Namen und Anschrift des Versicherers nennen.

- Keine Aussage zur Schuldfrage.
- Keine Zahlung an den Geschädigten leisten.
- Keine Aufrechnungen aus Lieferungsforderungen zulassen.

Auch ungerechtfertigt erscheinende Ansprüche anzeigen (zur Abwehr unberechtigter Ansprüche). Alle gerichtlichen

Unterlagen einschließlich der Zustellurkunde (Briefumschlag des Gerichtes) uns sofort zur Weiterleitung an den Versicherer zusenden.

Transport-Versicherung

Bei Wareneingang die eintreffende Sendung unverzüglich auf mögliche Schäden untersuchen. Einen eventuellen Schaden auf dem Frachtbrief schriftlich bestätigen lassen (schon beim Verdacht eines Schadens keine reine Quittung ausstellen).

Bei Gütern in Containern sicherstellen, dass Container und Schlösser oder Siegel geprüft werden. Falls Container beschädigt oder Schlösser/Siegel aufgebrochen sind oder fehlen bzw. von den Frachtdokumenten abweichen, auf Empfangsquittung vermerken und vom Ablieferer gegenzeichnen lassen.

- Zustand der Sendung und ihrer Verpackung bis zum Eintreffen des Havariekommissars nicht verändern, außer bei erforderlichen Schadenminderungsmaßnahmen.
- Ersatzansprüche gegen Dritte (Reederei, Bahn, Post, Spediteure etc.) unverzüglich geltend machen.
- Zu gemeinsamer Schadenbesichtigung auffordern und Bescheinigung des Schadens verlangen.
- Schriftlich haftbar machen. Reklamationsfristen der Beförderungsunternehmen wegen der Regressmöglichkeiten unbedingt einhalten.

Unfall-Versicherung

Nach einem Unfall, der voraussichtlich eine Leistungspflicht herbeiführt, ist unverzüglich ein Arzt aufzusuchen. Hat der Unfall den Tod zur Folge, so muss dies unverzüglich nach Kenntnisnahme gemeldet werden.

Bauleistungs-, Montage- oder Maschinen-Versicherung

Am Schadenort vor Abstimmung/Besichtigung mit dem Versicherer nur etwas verändern, wenn Sicherheitsgründe dieses erfordern. Diebstahl - soweit mitversichert - sofort der Polizei anzeigen. Tagebuch-Nummer erfragen.

Ausgewechselte Teile bis zur endgültigen Regulierung des Schadens für eine evtl. spätere Besichtigung durch Versicherer oder Sachverständigen witterungsgeschützt aufbewahren.

Rechtsschutz-Versicherung

Keine Aussagen gegenüber den Ermittlungsbehörden ohne anwaltlichen Beistand.

Directors & Officers-Versicherung

Keinen Schadenersatzanspruch ganz oder teilweise anerkennen, vergleichen oder befriedigen.

Kraftfahrt-Versicherung

Anfertigung eines Unfallprotokolls und Aufnahme von Zeugnennamen. Aufnahme folgender wichtiger Daten vom Unfallgegner:

- Name und Anschrift
- amtliches Kennzeichen
- Versicherungsgesellschaft
- Versicherungsscheinnummer

Geben Sie kein Schuldanerkenntnis ab. Bei einem Kasko-Schaden sind Sie weisungsgebunden (Gutachter). Haarschäden unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle oder dem Jagdpächter anzeigen.



Der **Zentralruf der Autoversicherer** ermittelt den gegnerischen Versicherer bei einem Unfall. Telefon: 0800 250 2600.



Bei Unfällen in Deutschland, die durch ausländische KFZ verursacht werden, hilft Ihnen der Deutsche **Büro Grüne Karte e.V.** Die Meldung von Schadenfällen kann per E-Mail an claims@gruene-karte.de oder telefonisch unter 030 2020 5757 erfolgen.

Bitte melden Sie uns jeden Schadenfall sofort.

MARTENS & PRAHL Saar Versicherungsmakler GmbH
Oststraße 66, 66386 St. Ingbert

Telefon: 06894 9559-0
Telefax: 06894 9559-139
E-Mail: schaden@mpsaaar.de

